



Hiv-Positiven gefeuert

Land Tirol neuerlich  
zu Schadenersatz  
verurteilt

## Hiv-Positiven gefeuert

# Land Tirol neuerlich zu Schadenersatz verurteilt

2015 hat, zum ersten Mal in der Geschichte, ein österreichisches Gericht einem Hiv-Positiven Schadenersatz für erlittene Diskriminierung zugesprochen. Das Land Tirol hatte einen Dienstnehmer innerhalb der Probezeit wegen seiner Hiv-Infektion und seiner Homosexualität gefeuert. Das Landesgericht Innsbruck hatte das Land Tirol verurteilt, dem Mann über EUR 35.000,- sofort sowie lebenslang den Unterschied zwischen seinem Einkommen und jenem Verdienst zu bezahlen, den er bei einer üblichen Karriere erzielt hätte. Nach Bekämpfung durch das Land Tirol hat das Gericht jetzt dessen Schadenersatzpflicht bestätigt.



Der erfolgreiche Kläger ist hiv-positiv und wurde 2012 von der Staatsanwaltschaft Wien wegen der Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§ 178 StGB) und versuchter Körperverletzung (§ 84 StGB) angeklagt, weil er mit einem anderen Mann Oralverkehr ohne Samenerguß in den Mund hatte. Diese Anklage war absurd und menschenrechtswidrig und fußte auf der Anzeige seines ehemaligen Partners. Da Oralverkehr ohne Ejakulation exakt den staatlich propagierten Safer Sex Regeln entspricht, wurde der Mann freigesprochen. Die Richterin attestierte ihm ausdrücklich, sich völlig richtig verhalten zu haben. Dennoch erhielt der völlig unschuldig Angeklagte nur 6% seiner Verteidigungskosten ersetzt ...

### Nur 6% der Kosten ersetzt

Und sein Expartner verfolgte ihn weiter. Unter anderem schrieb er an den Arbeitgeber seines früheren Partners, das Land Tirol, Briefe, in denen er wieder die unhaltbaren Anschuldigungen wiederholte und ihn als Hiv-positiv und homosexuell geoutet hat. Der Mann wurde zu seinem Vorgesetzten zitiert, wo Hiv und das Strafverfahren als auch die Homosexualität Thema waren. Der Vorgesetzte meinte, der Dienstnehmer hätte bei seiner Einstellung seine Homosexualität und die Hiv-Infektion bekanntgeben müssen. Er sei als hiv-positiver Homosexueller erpressbar und es sei für ihn daher wohl besser, wenn er sich nach einer anderen Stelle umsieht. Wenige Tage später hat der Arbeitgeber, das Land Tirol, das Dienstverhältnis aufgelöst.

### Gestalkt, zwangsgeoutet, gefeuert

Im darauf durchgeführten Schlichtungsgespräch vor der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Tirol begründete das Land Tirol die Auflösung ausschließ-

lich damit, dass der Dienstnehmer bei seiner Einstellung das Strafverfahren nicht angegeben hatte, obwohl er nach Strafverfahren nicht gefragt worden war, obwohl er (lange vor dem Einstellungsgespräch) wegen erwiesener Unschuld freigesprochen wurde und obwohl ihn die Anklage und das Strafverfahren auf Grund seines Hiv-Status massiv diskriminiert hatte. Die Äußerungen des Vorgesetzten bezüglich der sexuellen Orientierung wurden bestritten und eine Entschuldigung ebenso abgelehnt wie Schadenersatz. Ein Schreiben an den Landeshauptmann beantwortete dieser über eine Anwaltskanzlei, die mitteilte, dass keinerlei Vergleichsbereitschaft bestehe.

Der gefeuerte Dienstnehmer hat das Land Tirol geklagt. Trotz der dankenswerten teilweisen Unterstützung des Verfahrens durch den *Grün-Alternativen Verein zur Unterstützung von BürgerInneninitiativen* und des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* (der *Life-Ball* und der *Klagsverband für Diskriminierungsopfer* lehnten eine Unterstützung ab, die *Aidshilfe Wien* beantwortete die Anfrage damals nicht) war diese Klage gegen das mächtige und mit Steuergeldern prozessierende Land Tirol für den Mann ein enormes Kostenrisiko. Nach über zwei Jahren Prozessdauer hatte er recht erhalten.

Das Landesgericht Innsbruck hatte das Land Tirol wegen der schweren Mehrfachdiskriminierung verurteilt (LG Innsbruck 30.12.2015, 45 Cga 122/13d). Gemäß dem *Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz* hat es das Land verurteilt, dem Mann über EUR 35.000,- (an Entschädigung für die Diskriminierung, Verdienstentgang und Anwaltskosten) sofort sowie überdies lebenslang den Unterschied zwischen seinem jeweils möglichen Einkommen (Pension) und jenem Verdienst (Pension) bezahlen,

den (die) er bei einer üblichen Karriere beim Land Tirol erzielt hätte.

### Wieder neue Einwände

Weil das Land Tirol die fehlende Einvernahme weiterer Zeugen bemängelte, hat das Oberlandesgericht Innsbruck der Berufung stattgegeben und dem Landesgericht aufgetragen, diese Zeugen zu hören. Das Landesgericht hat das getan und das Land Tirol mit Teilurteil vom Juni 2019 (nicht rechtskräftig) neuerlich zum Schadenersatz verurteilt, wobei es die Entscheidung über die (nun im zweiten Rechtsgang plötzlich vom Land Tirol ebenfalls hartnäckig bestrittenen) genauen Höhe des Verdienstentgangs einem späteren weiteren (End)Urteil vorbehalten hat.

„Das Landesgericht Innsbruck hat mit seinen beiden richtungweisenden und gerechten Urteilen in vorbildlicher Weise Geschichte geschrieben“, sagt der Anwalt des Klägers, RKL-Präsident *Dr. Helmut Graupner*, „Zum ersten Mal in der Geschichte hat ein österreichisches Gericht einem Hiv-Positiven Schadenersatz für erlittene Diskriminierung zugesprochen. Es war Zeit.“. „Eine Schande ist es jedoch, dass das Land Tirol versucht, mit Steuergeld so lange zu prozessieren bis dem Kläger der Atem ausgeht; das wird jedoch nicht passieren“, schließt *Graupner*. ●

### Hintergrund

→ [http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news\\_2013/News\\_de\\_PA-XTRA295.pdf](http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news_2013/News_de_PA-XTRA295.pdf)

→ [http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news\\_2012/News\\_de\\_PA-121221-Freispruch.pdf](http://www.rklambda.at/archiv/dokumente/news_2012/News_de_PA-121221-Freispruch.pdf)

Wien

## Regierung verweigert Kindern von Österreicherin die Staatsbürgerschaft: Gericht gibt sie

Die Wiener Landesregierung verweigerte den Kindern einer Österreicherin die Staatsbürgerschaft. Das Verwaltungsgericht Wien gewährt sie, und das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) kritisiert, dass Diskriminierungsfreiheit und Gleichbehandlung nach wie vor Millimeter für Millimeter vor den Gerichten erkämpft werden müssen.

→ Die Österreicherin lebt in Mexiko und ist dort mit einer Mexikanerin verheiratet. Mit Samenspende gründeten die beiden entsprechend den mexikanischen Gesetzen eine Familie. Die Zwillinge wurden im Dezember 2014 von der mexikanischen Partnerin geboren. In der mexikanischen Geburtsurkunde der Kinder sind beide Ehepartnerinnen gemäß den mexikanischen Gesetzen als Eltern eingetragen. Wenige Wochen nach der Geburt der Kinder, am 1.1.2015, wurde in Österreich die automatische gemeinsame Elternschaft von verpartnerten (oder verheirateten) Frauenpaaren für mit Samenspende gezeugten Kindern eingeführt.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber bereits vor einigen Jahren – sogar im Falle von in Österreich verbotener Leihmutterchaft – entschieden, dass bei im Ausland mit medizinisch unterstützter Fortpflanzung gezeugten und geborenen Kindern die Elternschaft dieser Kinder sich nicht nach den österreichischen sondern nach den dortigen Gesetzen bestimmt und ordnungsgemäß beglaubigte Geburtsurkunden samt der darin beurkundeten Elternschaft uneingeschränkt anzuerkennen sind.

### Antrag liegen gelassen

Die Familie beantragte daher bei der Wiener Landesregierung festzustellen, dass die Kinder durch Geburt nach ihrer österreichischen Mutter die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben.

Die Wiener Landesregierung wollte dies partout nicht, gab bei der österreichischen Botschaft Nachforschungen über die Echtheit der mexikanischen Geburtsurkunden in Auftrag, obwohl diese völlig korrekt gemäß den internationalen Vereinbarungen beglaubigt sind und hat, nachdem sich die Echtheit bestätigt hatte, den Antrag schlicht und einfach liegen gelassen und nicht entschieden.

Die Familie musste daher das Verwaltungsgericht Wien anrufen und dieses hat jetzt klargestellt, dass die Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben (VwG-Wien 26.04.2019, VGW-152/089/4757/2019). Die automatische Elternschaft sei in Österreich zwar erst mit 1. Jänner 2015 eingeführt worden, es sei aber auch schon davor diskriminierend gewesen, dass Kinder verschiedengeschlechtlicher Ehepaare die Staatsbürgerschaft von beiden Elternteilen erwerben können, die Kinder gleichgeschlechtlicher Ehepaare aber nur von einem. Das Gesetz müsse daher grundrechtskonform ausgelegt werden.

„So erfreulich dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes ist, so beschämend ist es, dass gleichgeschlechtliche Familien ihre Rechte immer noch Millimeter für Millimeter vor den Gerichten erkämpfen müssen“, sagt der Rechtsanwalt der Familie und Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) Dr. Helmut Graupner. ●

Das Verwaltungsgericht Wien



Foto: Michael Hierner

**HG**  
Maxingstraße  
22-24/4/9  
A-1130 Wien

Telefon/Fax  
+43(1) 876 61 12  
Mobiltelefon +43  
(0)676/309 47 37

**Dr. Helmut  
Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

[www.graupner.at](http://www.graupner.at)  
E-Mail: [hg@graupner.at](mailto:hg@graupner.at)

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident Österr. Gesellschaft für Sexualwissenschaften (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian Gay Bi Trans and Intersex Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WASL).  
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO/INTERNET  
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-  
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER  
0699 / 10500 333**

[www.hierner.info](http://www.hierner.info)

## ÖSTERREICH

### FPÖ beantragte Wiedereinführung des Eheverbots

→ Erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik hat damit eine Partei im Parlament beantragt, etablierte Rechte von homo- und bisexuellen Menschen einzuschränken. Blockiert haben ÖVP und FPÖ die Anerkennung unserer (Grund)Rechte in der zweiten Republik jahrzehntelang. Nie jedoch wurde bisher beantragt, bereits bestehende Rechte wieder aufzuheben.

In ihrem Ende September eingebrachten Antrag behauptet die FPÖ, allen voran Parteiboss **Norbert Hofer**, dass die Aufhebung des Eheverbots durch den Verfassungsgerichtshof falsch war und sie „ein Familienrecht nach seinem Geschmack“ (also „nach Geschmack“ des Verfassungsgerichtshofs) ablehnt.



Foto: Wikipedia

## Beim Schenken ans RKL denken!

Online Shoppen und kostenlos spenden!

Mit nur drei Mausklicks können Sie bei Ihrem Onlineeinkauf kostenlos für das RKL spenden: [www.shop2help.net/RKLambda](http://www.shop2help.net/RKLambda)

## Wir kämpfen für Deine Rechte!

Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

[www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft](http://www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft)

Erste Bank AG AT622011128019653400

## RKL Rechtsberatung

durch qualifizierte JuristInnen: jeden Donnerstag 19-20 Uhr

in Kooperation mit und in der Beratungsstelle **COURAGE**, Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien, Voranmeldung: 01/585 69 66. kostenlos – anonym

## Das RKL Kuratorium

→ em. Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, → NR-Abg. a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, → NR-Abg. **Petra Bayr**, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D., NR-Abg. a. D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verw.recht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, vorm. Gen.dir. f. öff. Sicherheit → BR-Abg. Dr. **Ewa Dziedzic**, Die Grünen → BM a.D. NR a.D. Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ → **Sandra Frauenberger**, Amtsf. Stadträtin (Wien) a.D. → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorst. d. Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → em. Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien → Mag. **Karin Gastinger**, BM f. Justiz a.D. → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → Dr. **Irmgard Griss**, NR, Verfassungsrichterin & vorm. Präs. OGH → NR-Abg. a. D. **Gerald Grosz**, BZÖ → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ → Dr. **Barbara Helige**, Vorm. Präs. Richtervereinigung. → **Michael Heltau**, Kammerschauspieler → NR-Abg. a.D. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ → Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzleithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. **Judith Hutterer**, Generalsekr. Öst. Aids-Ges. → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → Mag. **Christian Kern**, Altbundeskanzler → **Gery Keszler**, Life-Ball → NR-Abg. a.D. Dr. **Volker Kier** → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck** → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → NR-Abg. **Mario Lindner**, vorm. Präs. d. Bundesrats → **Thomas Mader**, VPräs. First Vienna FC 1894 → Univ.-Prof. DD. **Heinz Mayer**, erem. Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Ehrenpräs. Öst. Juristenkomm. → Dr. **Michael Neider**, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, SPÖ-Klubobmann → Dr. **Menschenrechte**, UN-Sonderberichterstatter → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoz., Univ. Wien → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt Wien a.D. → BR-Abg. a.D. **Marco Schreuder**, Die Grünen → Dr. **Elisabeth Steiner**, vorm. Richterin EGMR → NR-Abg. a.D. Mag.<sup>a</sup> **Terezija Stoisits**, Volksanwältin a.D. → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Prof. Dr. **Alexander Van der Bellen**, Bundespräsident → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.-u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vors. FG Grundrechte der Richtervereinigung, Präs. Handelsgericht Wien → Mag. **Gisela Wurm**, stv. Klubobfrau NR, SPÖ